

An alle Mitgliedsgesellschaften
Präsidium
Beirat
Jugendausschuß
Literarisches Komitee

Liebe Karnevalsfreunde,

die außerordentliche Mitgliederversammlung des RVD hat am 25. April 1997 (**gem. § 7 Ziff. 5 der Satzung**) folgende Nebenordnung zur Satzung beschlossen, die den Begriff Auswüchse in der fastnachtlichen Brauchtumpflege (**gem. § 1 Ziff. 4 Buchstabe d**) definiert.

Anwesend waren **75** von **123** Gesellschaften des RVD. Stimmberechtigt waren 156 Delegierte. Die Nebenordnung wurde beschlossen bei 5 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen.

Nebenordnung

zur Satzung (**gem. § 1 Ziff 4 Buchstabe d**) der Satzung des RVD

„Oben-Ohne-Darbietungen, Striptease, Nacktauftritte und Zoten, die die Grenzen des guten Geschmacks massiv überschreiten, sowie die Darstellung und Verunglimpfung religiöser Themen sind eindeutige Auswüchse in der fastnachtlichen, karnevalistischen Brauchtumpflege, im Sinne von § 1 Ziffer 4 Buchstabe d und Ausschlußgründe im Sinne von § 4 Ziffer 1, der Satzung des Regionalverbandes Düren.“

Wir bitten alle Mitgliedsgesellschaften um **Kenntnisnahme** und **Beachtung** dieser Nebenordnung, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Die Mitgliederversammlung beschloß (**gem. TOP 05 der Tagesordnung**) als Maßnahme gegen zukünftige Verstöße gegen die Satzung und Nebenordnung wie folgt vorzugehen:

Bei zukünftigen Verstößen gegen die Satzung und Nebenordnung schließt das Präsidium diese Gesellschaft nach Anhörung aus dem Verband aus.

Wir um Kenntnisnahme und Beachtung.

(Bitte diese Mitteilung mit der gültigen Satzung des RVD aufbewahren)

Düren, den 28.04.1997
Regionalverband Düren im BDK
das Präsidium

(Rolf Peter Hohn, Präsident)